



INFORMATION ZUM ELTERNBEITRAGSBESCHEID

Liebe Eltern,

in den vergangenen Tagen haben Sie einen Elternbeitragsbescheid erhalten oder werden dies in den nächsten Tagen. Aus den ersten Rückmeldungen haben wir erkannt, dass diese Bescheide für viele nur schwer zu durchdringen sind und Fragen offenbleiben.

Wir möchten an der Stelle herzlich um Entschuldigung bitten. Uns ist bewusst, dass Sie als Eltern in dieser Zeit mit vielen Herausforderungen konfrontiert sind und die Bescheide und Zahlungsverpflichtungen für Unmut sorgen. Aber auch als Verwaltung müssen wir mit den Regelungen und Verordnungen des Freistaates umgehen und ausstehende Beiträge einziehen bzw. Guthaben verrechnen. Die Software für die Bescheide ist allerdings nicht ausgelegt für Lockdowns und Einschränkungen bei den Betreuungseinrichtungen, was bedauerlicherweise die Übersichtlichkeit stark einschränkt.

Die individuellen Nachermittlungen rückwirkend für den Zeitraum der Schließung ab 14.12.20 beziehungsweise der wochenweisen Inanspruchnahme der Notbetreuung und die Berücksichtigung der aktuellen Situation stellen außerdem einen enormen Verwaltungsaufwand bezüglich der Berechnung und Dokumentation dar. Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Konstellationen oder Einzelfällen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freital arbeiten mit Hochdruck daran, eine Bereinigung schnellstmöglich während des laufenden Tagesgeschäftes umzusetzen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass aufgrund des Arbeitsaufkommens und der zahlreichen Nachfragen derzeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes nur eingeschränkt zu erreichen sind. Seien Sie versichert, dass wir alles nach unseren Möglichkeiten tun, um Sie durch diese schwierige Zeit zu begleiten und Ihre Fragen nach und nach zu beantworten und die Anliegen schrittweise abuarbeiten. Diese Handreichung mit einer Erklärung der verschiedenen Eckpunkte hilft Ihnen vielleicht schon dabei, den erhaltenen Bescheid zu verstehen und Fragen zu beantworten.

Vielen Dank.

Ihre Stadtverwaltung Freital

ELTERNBEITRAGSBESCHEID Änderung der Festsetzung

Auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Abgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Freital werden folgende Abgaben festgesetzt:

Jahr		von	bis	Berechnungsgrundlage	Betrag
2021	Elternbeitrag Kita Goetheplatz Mustermann, Marco	01.01.21	31.01.21	1 Platz 1 -tes Kind über 3 Jahre 9h	0,00 €
2021	Elternbeitrag Kita Goetheplatz Mustermann, Marco	01.02.21	28.02.21	1 Platz 1 -tes Kind über 3 Jahre 9h	78,56 €
2021	Elternbeitrag Kita Goetheplatz Mustermann, Marco	01.03.21	31.12.21	1 Platz 1 -tes Kind über 3 Jahre 9h	1571,20 €
Gesamtbetrag					1.649,76 €

aktuell Die fälligen Beträge der Forderungen 300 Elternbeitr Kita Goetheplatz Objekt 0000 werden zum Mandat M00000000000 mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE00 FTLO 0000 0000 00 vom Konto IBAN: DE00 0000 0000 0000 0000 00 (BIC: 00000000000) Kontoinhaber: Max Mustermann zu den jeweiligen Fälligkeiten im Lastschriftverfahren eingezogen. Fällt die Fälligkeit auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt der SEPA-Lastschrifteinzug am nächsten Werktag.

Hinweise für die Zahlung der Elternbeiträge:

Wir bitten Sie, den o. g. Beitrag bis zum 15. eines jeden Monats unter Angabe des Kindesnamens, der Personennummer und der Bezeichnung der Kindertagesstätte auf ein Konto der Stadtverwaltung Freital zu überweisen. Wir weisen darauf hin, dass ein zweimonatiger Zahlungsrückstand die Kündigung des Einrichtungsplatzes nach sich zieht.

Dieser Bescheid ersetzt die bisherigen Bescheide. Eine Abmeldung Ihres Kindes kann nur schriftlich zum Monatsende mit einer Frist von einem Monat bei der Leiterin der betreffenden Einrichtung erfolgen.

Elternbeitrag Kita Goetheplatz	15.04.21	15.05.21	15.06.21	15.07.21	15.08.21
	392,80 €	157,12 €	157,12 €	157,12 €	157,12 €
	15.09.21	15.10.21	15.11.21	15.12.21	
	157,12 €	157,12 €	157,12 €	157,12 €	

Offene Fälligkeiten:

Elternbeitrag Kita Goetheplatz	25.01.21	15.04.21	15.05.21	15.06.21	15.07.21	15.08.21
	-235,68 €	392,80 €	157,12 €	157,12 €	157,12 €	157,12 €
	15.09.21	15.10.21	15.11.21	15.12.21		
	157,12 €	157,12 €	157,12 €	157,12 €		

Kontoauszug	Rückstände (negativ Guthaben)	lfd. Soll	bisher gezahlt	noch zu zahlen (negativ zu erstatten)
322 Elternbeitrag Kita Goetheplatz	0,00 €	1.571,20 €	157,12 €	1.414,08 €

Wenn im Januar 2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, dann steht hier 0,00 €

Wenn im Januar 2021 Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, steht hier ein Betrag, und zwar für jede in Anspruch¹ genommene Woche ¼ Ihres sonst regulären Elternbeitrages.

Im Februar 2021 war ab 15. wieder eingeschränkter Regelbetrieb. Das heißt, hier wird in jedem Fall² der halbe Regelbetrag berechnet.

Wenn bis 15. Februar Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, kommt hier noch für jede in Anspruch¹ genommene Woche ¼ des sonst regulären Elternbeitrages dazu.

Dieser Betrag ist lediglich eine Information. Er gibt an, welche Beiträge voraussichtlich bis Jahresende noch fällig werden.

Rein informativ steht hier der voraussichtlich bis Jahresende insgesamt zu zahlende Betrag.

Im ersten Feld sehen Sie, was an Guthaben (negative Zahl), bspw. aus Einzahlungen, Berechnung der Vormonate, Überzahlungen, oder an offenen Beiträgen besteht³. In dem Fall ein Guthaben aus dem halben Beitrag für Dezember (Schließung ab 14.12.20) und ein gezahlter Beitrag für Januar 2021, wofür keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde (siehe oben).

Dieser Betrag wird mit dem Betrag in der anderen Spalte (ergibt sich aus der Berechnung für Februar (siehe oben), dem Beitrag März³ und dem regulär fälligen Betrag für April) verrechnet. In dem Fall wären also am 15. April 2021 157,12 Euro zu zahlen (235,68 Euro Guthaben und 392,80 Euro fällige Beiträge).

Ab Mai 2021 erfolgt wieder eine reguläre Abbuchung der Beiträge.

¹ Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die zwischen Freistaat und Kommunen getroffenen Regelung. Dabei wird für die Zahlungsverpflichtung herangezogen, wie viele Tage tatsächlich in Anspruch genommen worden sind. Je angefangene 5 Tage wird der Beitrag wochenweise berechnet.

² Ob das Kind wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen nicht in der Einrichtung war, spielt keine Rolle. Die Beiträge fallen trotzdem an (normale Regelung wie auch sonst bei Urlaub oder Krankheit).

³ Im Februar 2021 und im März 2021 wurden keine Beiträge per Lastschrift eingezogen. Selbstüberweiser erhalten gezahlte Beträge verrechnet. Diese sollten in der Tabelle berücksichtigt sein.

Hinweis: Für den Zeitraum der eingeschränkten Öffnungszeiten seit 15. Februar 2021 werden Zehn- und Elf-Stundentarife automatisch auf Neun-Stundentarife angepasst. In den Horten, in denen kein Frühhort angeboten werden kann, wird der Ganztagestarif automatisch auf den Nachmittagstarif angepasst.